

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

316

Wien, am 11. Dezember 1937

Ueberreichung des Neujahrsglücksgröschön an den Bürgermeister.

Bürgermeister Richard Schmitz empfing heute im Rathaus in Anwesenheit seiner Gemahlin und des Vizebürgermeisters Dr. Kresse den Innungsmeister der Rauchfangkehrer Kommerzialrat Quöster, Zunftmeister Feldkeller sowie Gehilfenobmann Schneider mit zwei Wiener Rauchfangkehrergehilfen, die in ihrem Berufskleid erschienen waren. Der Gehilfenobmann richtete an den Bürgermeister Worte des Dankes für die allzeitige Förderung des Wiener Gewerbes und überreichte ihm einen Neujahrsglücksgröschön, den der Bürgermeister dankend entgegen nahm.

Die Geschäftszeiten am Goldenen Sonntag und am Weihnachtsabend.

Der Magistrat teil mit: Am Sonntag, den 19. Dezember 1937 (Goldener Sonntag), dürfen die Lebensmitteldetailgeschäfte von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr offen halten. Milchverschleiss schon von 7 Uhr früh an.

Der Warenverschleiss im kleinen mit andren Waren als Lebensmitteln ist an diesem Tage von 10 Uhr bis 18 Uhr gestattet.

Am 24. Dezember (Weihnachtsabend) müssen alle Geschäfte um 18 Uhr schliessen. Lediglich der Kleinhandel mit Zuckerwaren und Zuckerbäckerwaren sowie mit Naturblumen ist in den einschlägigen Betrieben bis 19 Uhr gestattet.

Die Gasthäuser, Restaurants, Weinstuben, Automatenbuffetts etc. haben am Weihnachtsabend um 22 Uhr, die Kaffeehäuser, Bars etc. um 20 Uhr zu schliessen.

*

Vergnügungsruhe am 24. Dezember.

In der Zeit von Mitternacht des 23. bis Mitternacht des 24. Dezember sind Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken, die unter das Wiener Theatergesetz fallen, unzulässig.

Vortrag des Prof. Dr. Johannes Messner.

Den zweiten Vortrag in der vom Volksbildungsamt der Stadt Wien veranstalteten rechts- und staatswissenschaftlichen Vortragsreihe hielt heute vor einer erlesenen und zahlreichen Zuhörerschaft Univ. Prof. Dr. Johannes Messner, der über den Gedanken der berufsständischen Ordnung in der Neuzeit sprach. Als wesentliche Aufgabe der berufsständischen Ordnung bezeichnet er die Herstellung einer besseren Gemeinwohlordnung durch die Einordnung selbstständiger Leistungsgemeinschaften in die grosse Gemeinschaft des gesamten Staatsvolkes. Von diesem Gesichtspunkte aus betonte er besonders, dass es sich bei der berufsständischen Ordnung nicht darum handelt, Gruppeninteressen öffentlich-rechtlich zu organisieren, sondern darum, der einzelnen Persönlichkeit durch ihre Bindung in der Leistungsgruppe die volle gesellschaftliche Wirksamkeit zu verbürgen. Auch bei der Verwirklichung der berufsständischen Ordnung handelt es sich um die Anwendung der grössten Kunst der Politik, nach einem Worte von Dollfuß, Freiheit und Ordnung in Einklang zu bringen. An einer solchen Verwirklichung der berufsständischen Idee hat gerade die Arbeiterschaft das grösste Interesse, weil ihr nur so die Eingliederung in die Gesellschaft, die wirtschaftliche Existenzsicherheit und die entsprechende Gleichberechtigung gewährleistet wird.